

Vorlage Nr. III/6/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Wiederbesetzung der Stelle 20 025 im Sozialamt

A Problem

Die/Der StelleninhaberIn der Stelle 20 025 (Entgeltgruppe 10 TVöD, Vergütungsgruppe A IV a, 1b BAT/TdL) wird aus Altersgründen mit Ablauf des 30.04.17 aus dem städtischen Dienst ausscheiden.

Laut Magistratsbeschluss vom 13.01.16 werden in Verbindung mit dem Beschluss vom 14.12.16 aus Altersgründen frei werdende Stellen nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wieder besetzt.

Es handelt sich um die ab Februar 2017 einzige Sachbearbeiterstelle im Bereich Innenrevision zur Wahrnehmung der Innenrevision im Sozialamt. Diese Stelle ist insbesondere für die Einzelfallprüfungen von Neufällen und stichprobenartige Prüfung in der Leistungsabteilung des Amtes zuständig.

Die Innenrevision im Sozialamt in Kombination auf dieser Stelle mit dem der Datenschutzbeauftragten für das Sozialamt ist von besonderer Bedeutung, da bei dieser Stelle eine erhebliche Verantwortung für die Prüfung der Recht-, Ordnungs-, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung in den Organisationseinheiten des Sozialamtes liegt. Diese besondere Bedeutung ergibt sich auch aus § 104 a Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung in diesem Zusammenhang erlassenen Ordnung zur Durchführung der Innenrevision. Wie der Stellenbeschreibung zu entnehmen ist, ist in Anbetracht des durch das Sozialamt zu verwaltenden Finanzvolumens von 246 Mio € eine besondere finanzielle Bedeutung für das rechtmäßige und wirtschaftliche Handeln gegeben. Insbesondere mit Blick auf den Sozialmissbrauch und dem sich daraus ergebenden politischen Forderungen nach einer Überwachung und Kontrolle von Verfahrensabläufen ist diese Bedeutung ebenfalls offenkundig gegeben. Darüber hinaus soll bei dieser Stelle zukünftig auch eine Kontrolle der Verfahrensabläufe im Jobcenter erfolgen, sofern dabei kommunale Aufgaben betroffen sind.

Damit hat die Prüfung eine unmittelbare finanzielle Bedeutung für die Stadt. Der Innenrevision obliegt auch die Prozessanalysen, Beteiligung bei der Einführung neuer Prozesse und fachliche Weisungen.

Diese Aufgaben wären bis zur Neubesetzung zurückzustellen.

B Lösung

Diese für die Stadt wichtige Aufgabe erfordert eine kontinuierliche Fortführung der Aufgabewahrnehmung. Aus diesem Grunde ist es von großer Wichtigkeit, dass die Stelle Nr. 20 025 Zug um Zug zum 01.05.17 wieder besetzt wird.

Ein/e neue/r Mitarbeiter/in muss intensiv mit den verschiedenen Regelungen und den Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der von der Stadt zu tragende Anteil an den Personalkosten erhöht sich durch die Wiederbesetzung nicht.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Wiederbesetzung der Stelle Nr. 20 025 (Entgeltgruppe 10 TVöD, Vergütungsgruppe A IV a, 1b BAT/TdL) zum 01.05.17

Rosche

Dezernent